

19.04.2016

Beschlussvorlage Nr. 2016/125

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2015/062 und 2015/062/1; 2015/177

**Aufhebung der Satzung über den Schutz des Baum-, Hecken- und Feldgehölzbestandes im Stadtteil Bordenau der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 02.08.1991
- Satzungsbeschluss**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat der Ortschaft Bordenau	17.05.2016 -							
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	20.06.2016 -							
Verwaltungsausschuss	11.07.2016 -							
Rat	04.08.2016 -							

Beschlussvorschlag

1. Den Stellungnahmen zur Aufhebung der Satzung über den Schutz des Baum-, Hecken- und Feldgehölzbestandes im Stadtteil Bordenau der Stadt Neustadt a. Rbge. wird, wie in der Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/125 ausgeführt, nicht gefolgt. Die Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/125 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Satzungsbeschluss zur Aufhebung der Satzung über den Schutz des Baum-, Hecken- und Feldgehölzbestandes im Stadtteil Bordenau der Stadt Neustadt a. Rbge. (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/125) wird gefasst.

Anlass und Ziele

Mit Beschluss vom 28.09.2015 hat der Verwaltungsausschuss die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfes zur Aufhebung der oben genannten Satzung beschlossen.

Diese wurde mit dem Ziel der Satzungsauhebung durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen		keine	
Haushaltsjahr: 2016			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

Begründung

Nach dem Auslegungsbeschluss durch den Verwaltungsausschuss am 28.09.2015 erfolgte in der Zeit vom 26.10. – 26.11.2015 die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfes zur Aufhebung der Satzung über den Schutz des Baum-, Hecken- und Feldgehölzbestandes im Stadtteil Bordenau der Stadt Neustadt a. Rbge. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden ab dem 27.10.2015 zur Abgabe ihrer Stellungnahme aufgefordert.

Es sind abwägungsrelevante Stellungnahmen eingegangen. Diese sind in Anlage 2 mit den Abwägungsvorschlägen beigefügt, sie haben zu keiner Änderung des Satzungstextes geführt, sodass der Satzungsbeschluss erfolgen kann.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

keine

Auswirkungen auf den Haushalt

keine

So geht es weiter

Nach dem Satzungsbeschluss erfolgt die Veröffentlichung. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Fachdienst 60 - Planung und Bauordnung -

Anlagen

1. Satzungsentwurf zur Aufhebung der Satzung über den Schutz des Baum-, Hecken- und Feldgehölzbestandes im Stadtteil Bordenau der Stadt Neustadt a. Rbge.
2. Abwägungstabelle